

Beschluss des Kooperationsausschusses

Gegenstand: Vereinbarung nach § 18b SGB II über die Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2019

Beschlusstext:

I. Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug verringern und vermeiden — Beschäftigung und Teilhabe konsequent verfolgen!

Die Erfahrung der Jobcenter belegt, dass eine gute konjunkturelle Entwicklung die Integration Langzeitarbeitsloser nicht unmittelbar verbessert. Die Chancen, die langzeitarbeitslose Menschen für ein Unternehmen bedeuten, werden trotz der Arbeitskräftenachfrage häufig noch nicht erkannt. Frühzeitige Beratungs- und Vermittlungsaktivitäten sind wesentliche Erfolgsfaktoren, um Langzeitarbeitslosigkeit zu begegnen. Die individuelle, aktuelle Lebenslage der Menschen stellt für die Auswahl zielführender Bildungsangebote die Ausgangslage dar.

In diesem Zusammenhang gilt folgenden Themen eine besondere Aufmerksamkeit:

Nordrhein-Westfalen braucht ausgebildete Fachkräfte. Branchenbezogen ist der Fachkräftebedarf prekär (z.B. im Bereich Pflege). Ziel ist es, Kompetenzen erwerbsfähiger Menschen - auch mit Blick auf die voranschreitende Digitalisierung - zu erkennen und sie im Abgleich mit den Bedarfen am Arbeitsmarkt für beide Seiten gewinnbringend zu platzieren. Eine besondere Bedeutung hat hier eine möglichst abschlussorientierte Qualifizierung, auch in Form von Teilqualifikationen, die den individuellen Lebenssituationen der Menschen entsprechen. Dies erhöht die Chancen einer nachhaltigen Integration in Beschäftigung bzw. verbessert berufliche Aufstiegschancen.

Den Bedarf an Fachpersonal und die Kompetenzen der Leistungsberechtigten im SGB II gilt es zusammenzubringen. Dies bedeutet, individuelle Wege zu gehen und den Vermittlungsprozess vom arbeitssuchenden Menschen aus zu denken. Die Beratung der Unternehmen stellt dabei die vorhandenen Kompetenzen als Lösungsansatz für den Fachkräftebedarf in den Vordergrund.

Besonders berücksichtigt werden Menschen im Langzeitleistungsbezug, erwerbsfähige Menschen mit Familienverantwortung sowie Menschen mit einer Fluchtgeschichte.

Die **Integration von Geflüchteten in Arbeit und Ausbildung** erfordert darüber hinaus weiter besondere Aufmerksamkeit. Die Zahl der Menschen mit Fluchthintergrund hat die Jobcenter besonders gefordert. Sie haben sich in ihren Organisationen auf die spezifischen Bedarfe der

Kooperationsausschuss Nordrhein-Westfalen - BMAS

Menschen eingestellt, schnell und kompetent Strukturen und Maßnahmen entwickelt. Diese Personengruppe stellt für die Jobcenter weiterhin eine wichtige Zielgruppe dar. Voraussetzung für die Integration geflüchteter Menschen in Arbeit und Ausbildung ist und bleibt es, Sprachförderangebote systematisch zu nutzen, Fähigkeiten und Kompetenzen frühzeitig zu erkennen, realistische und nachhaltige Berufswege aufzuzeigen und passgenaue Qualifizierung zu ermöglichen.

Die JC setzen verstärkt einen beraterischen und vermittlerischen Ansatz ein, der den individuellen Bedarfslagen gerecht wird. Dabei kommt der Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Akteuren eine besondere Bedeutung zu. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen auch für die Arbeit mit den Arbeitssuchenden im SGB II insgesamt nutzbar gemacht werden.

Mit dem 10. SGB II-ÄndG - Teilhabechancengesetz werden mit Einführung von zwei flexiblen und unbürokratischen Regelinstrumenten nach §§ 16e und 16i SGB II, neue Grundlagen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt und für eine Integration in den allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt für langzeitarbeitslose Menschen geschaffen. Die Instrumente, die sich nach Zielgruppen und Ausgestaltung der Förderung unterscheiden, knüpfen an lokale Bündnisse, Bundesprogramme, Modellvorhaben und vielfältige individuelle Beratungsansätze an, die bereits entwickelt wurden und wertvolle Erfahrungswerte beinhalten. Die gesetzliche Weiterentwicklung trägt dem Rechnung und zielt insbesondere auf die Förderung mit Lohnkostenzuschuss und ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung ab. Weiterbildung sowie bei einer Förderung nach § 16i SGB II auch betriebliche Praktika können während der Förderung angeboten werden.

Die Jobcenter platzieren die Chancen der mehrjährigen Förderung im lokalen Dialog und entwickeln Umsetzungsaktivitäten in gemeinsamer Verantwortung mit den lokalen Arbeitsmarktakteuren, Beschäftigungsträgern, kommunalen Betrieben und privaten Unternehmen unter Nutzung des lokalen Handlungsspielraums. MAOS und RD unterstützen die Umsetzungsvorhaben auf Landesebene.

II. Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt, verbessern — Bündelung von Leistungen, um gezielt und umfassend zu unterstützen!

Prioritär ist, (Langzeit-)Arbeitslosigkeit junger Menschen zu vermeiden und ihnen möglichst über eine qualifizierte berufliche Ausbildung eine Beschäftigungsperspektive zu eröffnen. Wesentlich ist es, Jugendliche zurückzugewinnen, die den Kontakt zu behördlichen Strukturen abgebrochen haben, um sie wieder mit Unterstützungsangeboten erreichen zu können. Erforderlich ist die Bündelung aller Kräfte, um das Augenmerk zielführend auf junge Menschen richten zu können. Die vorrangige Zuständigkeit des Trägers der Jugendhilfe für die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit ist dabei zu berücksichtigen.

Kooperationsausschuss Nordrhein-Westfalen - BMAS

Die enge Abstimmung und Vernetzung der Hilfe- und Dienstleistungsangebote von Kommunen, Jobcentern, Agenturen für Arbeit sowie den Trägern der Jugendhilfe im Rahmen der Jugendberufsagentur bildet eine wesentliche Grundlage für die Integration junger Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Daher gilt es weiterhin, die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit vor Ort zu stärken. Darüber hinaus ist die Einbindung von Arbeitgebern unabdingbar, um Praxiseinblicke zu ermöglichen. Eine Verzahnung mit den Angeboten der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule Beruf in Nordrhein-Westfalen (KAoA)“ ist dabei ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Der Beratung und gezielter Förderung von jungen Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf kommt dabei auch im Kontext Schule und der beruflichen Beratung eine wesentliche Bedeutung zu. Junge, schwer zu erreichende Menschen in schwierigen Lebenslagen (z.B. Sucht, Obdachlosigkeit) sollen gezielt unterstützt werden und schrittweise an Orientierungs- und Integrationsangebote herangeführt werden. Hierfür kommt eine Förderung nach § 16h SGB II in Betracht, soweit der örtliche Träger der Jugendhilfe gleichartige Leistungen tatsächlich nicht erbringt.

III. Jobchancen für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Behinderung entwickeln - mehr Jobchancen ermöglichen!

Vor dem Hintergrund des hohen Anteils von langzeitarbeitslosen Menschen mit gesundheitlichen Problemen, kommt der Gesundheitsförderung, der Herstellung und der Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit der Menschen mit gesundheitlichen Handicaps, aber auch dem Einsatz von geeigneten Diagnoseverfahren, eine wichtige Rolle zu.

Das Thema Gesundheit als eines der häufigsten Vermittlungshemmnisse ist in den Jobcentern eine nicht immer leicht zu greifende Herausforderung für Integrationsfachkräfte und Betroffene.

Daher ist einerseits erforderlich, den Aufbau von Strukturen und Beratungskompetenzen mit gesundheitsorientierten Ansätzen zu entwickeln und zu erproben; andererseits gilt es, die Vernetzung der jeweiligen Leistungsträger untereinander voranzutreiben. Dazu zählt beispielsweise die Verzahnung des Integrationsprozesses mit gesundheitsorientierten Angeboten und Präventionsmaßnahmen der Krankenkassen, die Verknüpfung von medizinischer und beruflicher Integration, die Organisation einer rechtskreisübergreifenden Leistungserbringung sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt für Arbeitsuchende mit nicht dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Die rechtskonforme Umsetzung ist hiervon nicht berührt.

Ziel muss es sein, gemeinsam mit anderen Partnern und Akteuren dem Eintritt einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung durch geeignete präventive Maßnahmen entgegenzuwirken, um so die Erwerbsfähigkeit als sinngebendes Element für die betroffenen Menschen zu erhalten. Die

Kooperationsausschuss Nordrhein-Westfalen - BMAS


Erprobung und Weiterentwicklung der Angebote und die Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren, wie z.B. Krankenkassen und Rentenversicherung, bieten dazu einen Aufsetzpunkt.

Zur Erhöhung der beruflichen Teilhabechancen von Menschen mit bereits festgestellten Behinderungen bildet die verstärkte und bewerberorientierte Ansprache von Arbeitgebern mit dem Ziel eines direkten Zugangs zu betrieblichen Arbeits- und Qualifizierungsangeboten einen erfolgversprechenden Ansatz. Dabei soll auch die Integrationsberatung durch Kammern - die in NRW bei jeder Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammern sowie der Landwirtschaftskammer eingerichtet ist - genutzt werden, um die Zielführung bei der Erhöhung der Teilhabechancen zu verbessern.

Fast alle nordrhein-westfälischen Jobcenter haben zudem ein sichtbares Zeichen für ihr Engagement gesetzt, sich in besonderem Maße für die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen behinderter Menschen einzusetzen und sind der Rahmenvereinbarung Inklusion zwischen den Spitzen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, des Städtetags NRW und des Landkreistags NRW beigetreten. Mit gezielten Maßnahmen sowohl vor Ort, als auch im Kontext der Begleitung der Umsetzung der Rahmenvereinbarung, wird die Inklusionskompetenz in den Jobcentern in Nordrhein-Westfalen gestärkt und weiter ausgebaut.

Es lohnt sich Impulse aufzunehmen und zu setzen, um die Chancen von Arbeitsuchenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern.

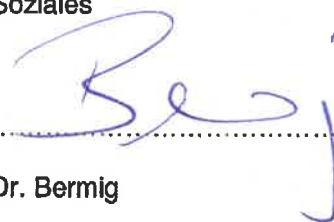
Für das Land Nordrhein-Westfalen



.....

Kulozik

Für das Bundesministerium für Arbeit und
Soziales



.....

Dr. Bermig

Düsseldorf, den

Berlin, den

18.3.2019

Anlage:

Handreichung zur Rolle und Einbindung der Jobcenter in KAoA — G.I.B Dezember 2017 —

Download: https://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/zkT_KAoA_Handreichung